Bebauungsplan "Bergstraße"
der Gemeinde Hohenpeißenberg

2. Änderung

Zeichnerischer Teil
M = 1:100

Zeichenerklärung - Festsetzungen

- Grenze des Geltungsbereichs Bebauungsplan "Berstraße" - Ausschnitt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung
- Zufahrt zum Grundstück Fl.-Nr. 107/39
- Baugrenze
- Firstrichtung
- Maß der baulichen Nutzung
  - U+I
  - max. ein Vollgeschoss straßenseitig (Wandhöhe max: 5,5 m), talseitiger Ausbau des Untergeschosses möglich
  - nur Einzelhäuser in offener Bauweise zulässig
  - max. überbaubare Grundfläche (GR) inkl. Garage 210 m² (eine Überschreitung nach § 19 BauNVO ist ausgeschlossen)
  - UG 794,60 üNN • Die Oberkannte des FFB-UG wird in Metern über Normal-Null angegeben
- Fläche für Garagen
- mögl. Spielplatz

Festsetzungen - nachrichtliche Übernahme

- 107/39 Flurnummer
- öffentliche Verkehrsfläche

Die übrigen Festsetzungen (Zeichen und Text) des Bebauungsplans "Bergstraße" vom 12.10.1977 und der 1. Änderung vom 24.04.1996 gelten unverändert.

Hohenpeißenberg, den 12.04.2016

Dorsch
1.Bürgermeister

Gemeinde Hohenpeißenberg · Bayern